

# Regulierungsprojekte der FINMA

Stand und Ausblick per März 2022

Vorhaben	Regulierungsgefäss	Stand und nächste Schritte		
		Anhörung	Verabschiedung	Geplantes Inkrafttreten
<b>Sektorübergreifend</b>				
<p><b>Datenverordnung-FINMA</b></p> <p>Nach Art. 23 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG) ist die FINMA befugt, im Rahmen der Aufsicht Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten und Persönlichkeitsprofile zu bearbeiten. Die FINMA regelt die Einzelheiten. Mit dem totalrevidierten Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) wird diese Grundlage für die Datenbearbeitung der FINMA präzisiert. Es ist eine Überprüfung und Erweiterung der bestehenden Datenverordnung-FINMA insbesondere im Hinblick auf die Revision des Datenschutzrechtes geplant.</p>	FINMA-Verordnung	Q2/22	tbd	tbd
<p><b>Insolvenzrecht</b></p> <p>Im Nachgang zur Revision des Bankengesetzes (BankG), der Bankenverordnung (BankV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Aufsichtsverordnung (AVO) sollen die Bankeninsolvenzverordnung-FINMA (BIV-FINMA) und die Versicherungskonkursverordnung-FINMA (VKV-FINMA) angepasst werden. In diesem Rahmen wird geprüft, ob die verschiedenen Insolvenzverordnungen der FINMA (BIV-FINMA, VKV-FINMA und Kollektivanlagenkonkursverordnung, KAKV-FINMA) in eine neue FINMA-Insolvenzverordnung zusammengeführt werden sollen.</p>	FINMA-Verordnung	Q1/23	Q4/23	Q1/24
<p><b>Bekämpfung der Geldwäscherei</b></p> <p>Die jüngste Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) sowie diejenige der Geldwäschereiverordnung (GwV) bedingen punktuelle Anpassungen der Verordnung der Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA). Weiter werden die Sorgfaltspflichten für DLT-Handelsplattformen konkretisiert.</p>	FINMA-Verordnung	Q1/22	Q4/22	Q4/22
<p><b>Finanzmarktinfrastrukturen</b></p> <p>Die internationalen Anpassungen in Bezug auf die abrechnungspflichtigen Derivatekategorien sollen in der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) an diejenigen der EU angepasst werden. Auch soll die Meldequalität der Transaktionen verbessert werden.</p>	FINMA-Verordnung	Q2/22	Q4/22	Q1/23
<p><b>Verhaltenspflichten Fidleg</b></p> <p>Angesichts der steigenden Zahl grundlegender Praxis- und Auslegungsfragen zu den Verhaltenspflichten nach dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und der Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV) soll die Praxis zu zentralen aufsichtsrechtlichen Themen im Rahmen eines schlanken Rundschreibens veröffentlicht werden.</p>	Rundschreiben	Q3/22	Q1/23	Q2/23
<b>Banken</b>				
<p><b>Basel III - Abschlussarbeiten</b></p> <p>Im vierten Quartal 2017 hat sich der Basler Ausschuss in den offenen Punkten des Reformpakets Basel III geeinigt und diese Arbeiten abgeschlossen. Die nationale Umsetzung erfolgt unter Federführung des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF). Die Abschlussarbeiten bedingen Anpassungen an der bundesrätlichen Eigenmittelverordnung (ERV) und der Liquiditätsverordnung (LiqV) sowie der nachgelagerten FINMA-Regulierung. Im Zuge dieses Vorhabens erarbeitet die FINMA unter Einbezug der Betroffenen sowie der relevanten Behörden im Rahmen einer Nationalen Arbeitsgruppe neue FINMA-Verordnungen, die unter anderem auch dem Anliegen an die korrekte Regulierungsstufe Rechnung tragen. Im Gegenzug dürften verschiedene Rundschreiben im Basel III-Bereich aufgehoben oder gekürzt werden.</p>	FINMA-Verordnung Rundschreiben	Q3/22 Q3/22	Q2/23 Q2/23	Q3/24 Q3/24
<p><b>Operationelle Risiken</b></p> <p>Die Vorgaben von Basel III zu den Eigenmittelanforderungen sowie diejenigen des BCBS zu den operationellen Risiken bzw. der operationellen <i>Resilience</i> (qualitative Anforderungen) sollen mittels einer Totalrevision des Rundschreibens nachvollzogen werden.</p>	Rundschreiben	Q2/22	Q4/22	Q1/23
<b>Versicherungen</b>				
<p><b>Versicherungsaufsicht</b></p> <p>Der Bundesrat hat im Oktober 2020 die Botschaft zur Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) verabschiedet. Die laufende Revision des VAG und der Aufsichtsverordnung (AVO) bewirkt Revisionsbedarf an der Aufsichtsverordnung-FINMA (AVO-FINMA) und diversen FINMA-Rundschreiben im Versicherungsbereich. Auch sollen Anforderungen zum Umgang mit Cyberisiken erschaffen werden.</p>	FINMA-Verordnung Rundschreiben	Q2/23	Q1/24	Q1/24

### **Geplante Ex-post-Evaluationen**

Die FINMA überprüft bestehende Regulierungen periodisch auf ihre Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit hin.

Rundschreiben „Prüfwesen“: 2022

Rundschreiben „Tarifizierung - berufliche Vorsorge“: 2022

Rundschreiben „Zinsrisiken - Banken“ / „Offenlegung - Banken“: offen

### **Regulierungsprojekte auf Bundesebene**

Informationen zu den Regulierungsprojekten auf Bundesebene finden sich auf der Webseite des Staatssekretariats für internationale Finanzfrage SIF: [www.sif.admin.ch](http://www.sif.admin.ch) > Finanzmarktpolitik und -strategie > Finanzmarktregulierung > Regulierungsprojekte